

Quartals-Offenlegungsbericht

für das 3. Quartal 2020

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. September 2020

Inhaltsverzeichnis

6	Präambel
6	Der Helaba-Konzern
7	Offenlegungsbericht
22	Anwendungsbereich
23	Eigenmittelstruktur und -ausstattung
26	Eigenmittelausstattung
29	Liquiditätskennziffer (LCR)
30	Kreditrisiko
30	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
31	Marktpreisrisiko
31	Internes Modell

Anhang

32	Abkürzungsverzeichnis
-----------	------------------------------

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Bank prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, öffentlicher Hand sowie kommunalnahen Unternehmen zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), die regionale Marktführerin im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören neben der FSP und der WIBank unter anderem auch die Direktbank 1822direkt und die Landesbau-sparkasse Hessen-Thüringen (LBS). Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Geschäftsmodell der Helaba



Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 30. September 2020 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA-Leitlinien sowie EBA-Q&As.

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) werden unter anderem verschiedene Änderungen am RWA-Rahmen für Kreditrisiken und an den Offenlegungsanforderungen vorgenommen, die grundsätzlich im Juni 2021 in Kraft treten. Für einige Offenlegungsanforderungen wurden Übergangsbestimmungen definiert, die eine Anwendung vor Juni 2021 vorsehen. Alle Artikel-Angaben im Offenlegungsbericht, die sich bereits auf die CRR II beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Intervall und der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrund-

satz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die seit dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich seit 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die gemäß CRR gefordert waren, wurden durch die EBA-Leitlinie konkretisiert und erweitert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Präambel			
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	–	–
Risikostrategie und Risikomanagement			
Art. 435 Abs. 1f CRR – Auszug aus dem RAS der Helaba	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	–	–	x
Anwendungsbereich			
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	–	–
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	–	–	x
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	–	–	x
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	–	–	x
Eigenmittelstruktur und -ausstattung			
KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen	x	–	–
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	–	–
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	–	x	–
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	–	x	–
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	–	x	–
EU OV1 – RWA-Überblick	x	–	–
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	–	–
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	–	x	–
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)	–	x	–
Kapitalquoten	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
x	–	Kapitel Anhang
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2020 liegen keine entsprechenden Spezialfinanzierungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, solange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Ab 31.12.2019 entfällt die freiwillige Offenle- gung der Kapitalquoten aufgrund der Änderung des Art. 13 CRR in Bezug auf bedeutende Toch- terunternehmen und der Verfügbarkeit der Quoten der Helaba-Gruppe in der Tabelle KM1	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Antizyklischer Kapitalpuffer			
Art. 440 CRR – geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	–	–	x
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	–	–	x
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)			
Art. 451 CRR – LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	–	x	–
Art. 451 CRR – LRQua: qualitative Angaben	–	x	–
Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)			
EU LIQ1 – LCR	(x)	–	x
Kreditrisiko – allgemeine Angaben			
EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	–	–	x
EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	–	–	x
EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	–	–	x
EU CRB-E – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (bilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
Art. 442 CRR – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	–	x	–
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	–	x	–
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)	–	x	–
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR2-B – Entwicklung der ausgefallenen Positionen	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Es werden unterjährig zur Erfüllung der EBA/GL/2016/11 TZ 27 (e) die bereinigten Gesamtwerte offengelegt	–	Kapitel Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Kreditrisiko – allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen			
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	–	x	–
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	–	–	x
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz			
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz			
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle des Helaba-Einzelinstituts (ohne LBS und WIBank)	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der FSP	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der LBS	–	–	x
EU CR6 – FIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CR6 – AIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	–	–	x
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	–	–	x
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	–	x	–
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	–	–
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	–	–	x
Art. 452 CRR – tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	–	–	x
Beteiligungen im Anlagebuch			
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)			
EU CCR1 – Überblick über das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	–	x	–
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR6 i. V. m. Art. 439 h CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	–	x	–
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	–	x	–
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	–	x	–
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	–	x	–
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	–	x	–
Verbriefungen			
Art. 449 CRR – verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	–	–	x
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	–	–	x
Marktpreisrisiko			
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	–	x	–
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	–	x	–
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	–	x	–
EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells	–	x	–
EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells	–	x	–
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	–	–	x
Operationelles Risiko	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Grundsätzlich relevant, zum 30.9.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Verbriefungen
x	–	Kapitel Verbriefungen
x	–	Kapitel Verbriefungen
x	–	Kapitel Verbriefungen
Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren-Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	–	–
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
x	–	Kapitel Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)			
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	–	–	x
Art. 443 CRR – erhaltene Sicherheiten	–	–	x
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	–	–	x
Non-performing Exposures und Forbearance			
Template 1 – Kreditqualität von Forborne-Risikopositionen	–	x	–
Template 2 – Forbearance-Qualität	–	–	–
Template 3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	–	x	–
Template 4 – Angaben zu Wertänderungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	x	–
Template 5 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Ländern	–	–	–
Template 6 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Branche	–	–	–
Template 7 – erhaltene Sicherheiten und Garantien nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	–	–
Template 8 – Entwicklung der Non-performing Exposures	–	–	–
Template 9 – in Besitz genommene Vermögenswerte	–	x	–
Template 10 – in der Bilanz angesetzte Vermögenswerte aus der Sicherheitenverwertung	–	–	–
Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie			
Template 1 – Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform	–	x	–
Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten	–	x	–
Template 3 – Informationen über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19-Pandemie	–	x	–
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen			
Art. 13 CRR II – Offenlegung großer Tochterunternehmen	–	–	x
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement; Art. 435 Abs. 1a CRR – Strategien und Verfahren	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Für die Helaba fällt kein Tochterunternehmen unter die CRR-II-Definition großer Tochterunternehmen, so dass die Offenlegungspflicht der Tochterunternehmen nach Art. 13 CRR II entfällt	–	–
x	–	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht (Seite 33 ff.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 435 Abs. 1b CRR – Struktur und Organisation	–	–	x
Art. 435 Abs. 1c CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	–	–	x
Art. 435 Abs. 1d CRR – Risikoabsicherung und -minderung	–	–	x
Art. 435 Abs. 1e CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	–	–	x
Art. 435 Abs. 1f CRR – konzise Risikoerklärung	–	–	x
Art. 435 Abs. 2a–c CRR – Mitglieder des Leitungsorgans	–	–	x
Art. 435 Abs. 2d–e CRR – Angaben zum Risikoausschuss und zum Informationsfluss an das Leitungsorgan	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall

Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 38), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 38 ff.), Compliance (Seite 40 f.)) aufgeführt.
x		Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen zur Anzahl der Sitzungen des Risikoausschusses im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche aufgeführt
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken
		Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt Verantwortung der Geschäftsleitung (Seite 33) im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen.
x		Ergänzende Informationen werden im Offenlegungsbericht im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung und Unterkapitel Risikomanagementprozess aufgeführt
x		In Bezug auf Art. 435 Abs. 1f CRR wird verwiesen auf den Konzernlagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel Risikobericht (erste Textpassage) (Seite 33) in Verbindung mit Unterkapitel Prinzipien, Abschnitte Vermögensschutz (Seite 33) beziehungsweise Risk Appetite Framework (Seite 34), und Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 35 ff.)
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt Mitglieder des Leitungsorgans
		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 38), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 38 ff.), Compliance (Seite 40 f.)) aufgeführt.
x		Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis	–	–	x
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen	–	–	x
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik	–	–	x
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz			
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	–	–	x
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x		Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2) (Seite 88 ff.) i. V. m. (Notes) (58) (Seite 253 ff.)) zu entnehmen
x		Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2), (3), (40) und Konzernlagebericht, Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Unterkapitel Veränderung des Konsolidierungskreises (Seite 24)) enthalten
x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht
Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		Die Helaba hat die „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ für den Stichtag 31.12.2019 vorgenommen und die Indikatoren im Bericht „Datenerhebung G-SIB Report 2019“ veröffentlicht
x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 272 ff.) enthalten
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind sie dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 19 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 15 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	19 Unternehmen 14 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	15 Unternehmen 14 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. September 2020.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €

	30.9.2020	30.6.2020	31.3.2020	31.12.2019	30.9.2019
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital	8.494	8.433	8.032	8.483	8.367
Darunter: regulatorische Anpassungen	-696	-776	-1.156	-660	-745
Zusätzliches Kernkapital	564	564	564	670	670
Darunter: regulatorische Anpassungen	-20	-20	-20	-20	-20
2 Kernkapital	9.059	8.998	8.597	9.153	9.037
Ergänzungskapital	2.162	2.228	2.286	2.229	2.275
Darunter: regulatorische Anpassungen	-8	-8	-8	-12	-14
3 Eigenmittel gesamt	11.221	11.226	10.883	11.382	11.312
Gesamtrisikobetrag					
4 RWA gesamt	62.190	63.279	64.608	59.779	60.424
Kapitalquoten					
5 Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	13,66	13,33	12,43	14,19	13,85
6 Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,57	14,22	13,31	15,31	14,96
7 Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,04	17,74	16,85	19,04	18,72
Zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderungen (P2R)					
Zusätzliche SREP-CET1-Kapitalanforderung in %	0,98	0,98	0,98	1,75	1,75
Zusätzliche SREP-AT1-Kapitalanforderung in %	0,33	0,33	0,33	-	-
Zusätzliche SREP-T2-Kapitalanforderung in %	0,44	0,44	0,44	-	-
SREP-Gesamtkapitalanforderung in % (TSCR)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Kapitalpuffer					
8 Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,01	0,01	0,05	0,12	0,12
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8 + 9 + 10)	3,51	3,51	3,55	3,62	3,62
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	8,57	8,22	7,31	9,31	8,96
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	200.096	226.180	220.074	205.434	216.101
14 Verschuldungsquote in %	4,53	3,98	3,91	4,46	4,18

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 30. Juni 2020 um ca. 61 Mio. € auf 8.494 Mio. €. Die Entwicklung im 3. Quartal ist maßgeblich durch die Beruhigung der Märkte gekennzeichnet. Dadurch haben sich die temporären Bewertungsschwankungen

im Zuge der COVID-19-Pandemie, die das Ergebnis im ersten Halbjahr stark belastet hatten, deutlich rückläufig entwickelt. Gleichzeitig sind die Eigenmittelabzüge für die vorsichtige Bewertung, die bis Jahresende 2020 nach der aufsichtsrechtlich

vorgegebenen geänderten Methodik berechnet werden, infolge der Marktentwicklung zurückgegangen. Seit dem 30. Juni 2020 wird die angepasste Übergangsregelung einer stufenweisen Berücksichtigung von IFRS-9-Impairments ab dem 1. Januar 2020 in den bankaufsichtlichen Eigenmitteln angewendet, der positive Effekt auf das harte Kernkapital beläuft sich per 30. September 2020 auf ca. 128 Mio. €.

Der leichte Rückgang des Ergänzungskapitals ist auf die Effekte aus der regulatorischen Restlaufzeitamortisation zurückzuführen. Insgesamt sinken die Eigenmittel per 30. September 2020 im Vergleich zum 30. Juni 2020 um ca. 5 Mio. €.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio reduziert sich im Vergleich zum Vorquartal um 26,1 Mrd. €. Hauptursache ist die Ausnahme des Zentralbankguthabens bei der Berechnung der Position. Diese Ausnahme erfolgt im Rahmen der COVID-19-Pandemie-Erleichterungen in Verbindung mit der Veröffentlichung der Presseerklärung der EZB vom 17. September 2020. Insbesondere aufgrund dieses Effekts steigt die Verschuldungsquote per 30. September 2020 auf 4,5 %.

Die EZB sieht aufgrund der außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Pandemie das Vorhalten der Säule-II-Kapitalanforderung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) in 2020 nicht wie bisher ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor. Mit einer Kernkapitalquote zum 30. September 2020 von 14,6 % und einer harten Kernkapitalquote von 13,7 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (D-VO (EU) 2020-873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS-9-Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte damit erstmals für den 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurückzuverteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100 % als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA/GL/2020/12 in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 bzw. EBA/GL/2014/14 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute

mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €

		a	b
		30.9.2020	30.6.2020
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel			
1	Hartes Kernkapital	8.494	8.433
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.367	8.346
3	Kernkapital	9.059	8.998
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.931	8.910
5	Eigenmittel gesamt	11.221	11.226
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.166	11.166
Gesamtrisikobetrag			
7	RWA gesamt	62.190	63.279
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	62.180	63.279
Kapitalquoten			
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,66	13,33
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,46	13,19
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,57	14,22
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,36	14,08
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,04	17,74
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,96	17,65
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	200.096	226.180
16	Verschuldungsquote in %	4,53	3,98
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,47	3,94

Die Zeilen 2a, 4a, 6a, 10a, 12a, 14a, 17a werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt, da Art. 468 CRR keine Anwendung findet.

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS-9-Impairments ab dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 30. September 2020 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 128 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten sowie die Verschuldungsquote aus.

Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €

			RWA		Eigenmittel-
			30.9.2020	30.6.2020	anforderung
					30.9.2020
	1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	51.029	51.620	4.082
Artikel 438 (c), (d)	2	Davon: Standardansatz (KSA)	5.740	5.682	459
Artikel 438 (c), (d)	3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	42.969	43.585	3.438
Artikel 438 (c), (d)	4	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.072	1.101	86
Artikel 438 (d)	5	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	1.247	1.251	100
Artikel 107, Artikel 438 (c), (d)	6	Gegenparteausfallrisiko	2.739	2.649	219
Artikel 438 (c), (d)	7	Davon: Marktbewertungsmethode	1.859	1.766	149
Artikel 438 (c), (d)	8	Davon: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	Davon: Standardmethode	–	–	–
	10	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	–	–	–
Artikel 438 (c), (d)	11	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	75	79	6
Artikel 438 (c), (d)	12	Davon: CVA	805	803	64
Artikel 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	0	0	0
Artikel 449 (o), (i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.555	1.902	124
		Davon: SEC-IRBA	465	533	37
		Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	722	948	58
		Davon: SEC-SA	368	420	29
		Davon: 1250%/Kapitalabzug	–	–	–
Artikel 438 (e)	19	Marktpreisrisiko	3.394	3.623	271
	20	Davon: Standardansatz	1.668	1.629	133
	21	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	1.725	1.994	138
Artikel 438 (e)	22	Großkredite	–	–	–
Artikel 438 (f)	23	Operationelles Risiko	3.420	3.420	274
	24	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	Davon: Standardansatz	3.420	3.420	274
	26	Davon: fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	53	65	4
Artikel 500	28	Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
	29	Gesamt	62.190	63.279	4.975

Durch den Wegfall des Bestandsschutzes am 1. Januar 2020 für Verbriefungspositionen nach den überarbeiteten Verbriefungsregeln (EU-Verordnung zur Änderung der CRR (VO (EU) 2017/2401)) werden zum aktuellen Offenlegungstichtag alle Verbriefungspositionen in der oben stehenden Tabelle unter den neuen Verbriefungsansätzen (SEC-IRBA, SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA) und SEC-SA) ausgewiesen. Die Zeilen 15–18 werden nicht mehr gezeigt, da sie regulatorisch nicht mehr anzuwenden sind.

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 30. September 2020) ergänzt.

Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €

	RWA	Eigenmittel- anforderung
FIRB – Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.995	160
FIRB – Institute	3.550	284
FIRB – Unternehmen	38.054	3.044
Davon: Spezialfinanzierungen	18.502	1.480
Davon: KMU	1.980	158
Davon: Sonstige	17.572	1.406
AIRB – Mengengeschäft	1.072	86
Durch Immobilien besichert	636	51
Davon: KMU	161	13
Davon: keine KMU	476	38
Qualifiziert revolving	36	3
Sonstige	400	32
Davon: KMU	87	7
Davon: keine KMU	313	25
Beteiligungspositionen im IRB	1.621	130
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	1.247	100
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	1.225	98
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	22	2
Davon: PD-/LGD-Ansatz	328	26
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	46	4
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	701	56
Gesamt IRB-Ansatz	46.994	3.759
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	148	12
Öffentliche Stellen	179	14
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	291	23
Unternehmen	1.471	118
Mengengeschäft	162	13
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	644	52
Ausgefallene Risikopositionen	37	3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	993	79
Gedckte Schuldverschreibungen	3	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	713	57
Beteiligungspositionen	1.052	84
Sonstige Positionen	250	20
Gesamt Standardansatz (KSA)	5.947	476
Gesamt	52.940	4.235

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchhaltung der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die Gesamt-RWA sind gegenüber dem Vorquartal um ca. 1,1 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert aus den Adressenausfallrisiken (–0,9 Mrd. €) und den Marktpreisrisiken (–0,2 Mrd. €).

Der Rückgang der Adressenausfallrisiken verteilt sich im IRB auf die Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen (–0,6 Mrd. €) sowie Unternehmen – KMU (–0,15 Mrd. €) und resultiert aus geschäftsbedingten Veränderungen, Rating-Veränderungen und Währungseffekten in US-Dollar. Gegenläufig entwickelt sich die IRB-Forderungsklasse Unternehmen – Sonstige (+0,4 Mrd. €), hauptsächlich getrieben durch Neugeschäft sowie Bestands- und Rating-Veränderungen.

Darüber hinaus verzeichnen die Verbriefungen einen RWA-Rückgang (–0,2 Mrd. €) durch auslaufendes Geschäft, Rating-Verbesserung und Einstufung weiterer Transaktionen als STS-Verbriefung.

Die RWA-Veränderung der Marktpreisrisiken (–0,2 Mrd. €) ist hauptsächlich auf einen Rückgang im internen Modell (–0,3 Mrd. €) zurückzuführen. Nähere Erläuterungen zu den RWA-Veränderungen im internen Modell sind im Kapitel „Marktpreisrisiko“ zu finden.

Liquiditätskennziffer (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über ein Verfahren zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risiko-

quantifizierungsmethoden mit ein. Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAP. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive.

Für die LCR wurden im Rahmen des RAF der Bank interne Schwellenwerte (Risikoappetit und Risikotoleranz) festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden durch EZB und BaFin diverse regulatorische Maßnahmen verabschiedet. Die Bank nimmt derzeit keine Erleichterungen in Bezug auf die Liquidität in Anspruch. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote unterlag im Berichtszeitraum weiterhin nur geringen Schwankungen und bestätigt sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba.

EU LIQ1 – LCR

Konsolidierungsumfang Währung und Einheiten		Konsolidiert Mio. €		BEREINIGTER GESAMTWERT			
Quartal endet am		31.12.2019	31.3.2020	30.6.2020	30.9.2020		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12		
		050	060	070	080		
21	Liquiditätspuffer	37.251	37.962	39.096	41.715		
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	20.954	21.761	21.932	22.255		
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	179,41	176,44	180,33	189,28		

Kreditrisiko

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prü-

fungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio des Tochterunternehmens FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 30. September 2020 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko

in Mio. €

		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderung
1	RWA Vorquartal	45.996	3.680
2	Asset-Größe	-290	-23
3	Asset-Qualität	189	15
4	Modelländerungen	-45	-4
5	Methoden- und Policyänderungen	-139	-11
6	Konsolidierungseffekte	-	-
7	Währungseffekte	-376	-30
8	Sonstige Effekte	0	0
9	RWA aktuell	45.335	3.627

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Asset-Größe: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Asset-Qualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereichs oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die Methoden- und Policyänderungen resultieren aus der Anpassung des KMU-Privilegierungsfaktors im Rahmen der kurzfristig vorgenommenen Anpassungen („Quick-Fix“) der CRR infolge der COVID-19-Pandemie. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar.

Marktpreisrisiko

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 30. September 2020 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittelanforderung
1 RWA Vorquartal	1.225	769	–	–	–	1.994	160
1a Regulatorische Anpassungen ¹⁾	733	536	–	–	–	1.269	102
1b RWA Vorquartal (Tagesende)	492	233	–	–	–	725	58
2 Veränderungen im Risikoniveau	–192	–90	–	–	–	–282	–23
3 Modelländerungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden- und Policyänderungen	–	–	–	–	–	–	–
5 Konsolidierungseffekte	–	–	–	–	–	–	–
6 Währungseffekte	1	0	–	–	–	1	0
7 Sonstige Effekte	31	–7	–	–	–	24	2
8a RWA aktuell (Tagesende)	331	137	–	–	–	468	37
8b Regulatorische Anpassungen ¹⁾	884	373	–	–	–	1.258	101
8 RWA aktuell	1.215	510	–	–	–	1.725	138

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Der Zuschlagsfaktor

zur Ermittlung der RWA ist gegenüber dem Vorquartal unverändert und basiert weiterhin auf dem im 2. Quartal 2020 erlassenen Quick-fix der CRR. Gemäß Erleichterungen der EBA im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist weiterhin die regelmäßige Überprüfung des Krisenzeitraums für den Stress-MaR ausgesetzt.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AIRB	Advanced-IRB
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCF	Kreditkonversionsfaktor
CCP	Zentrale Gegenpartei (ZGP)
CCR	Gegenparteiausfallrisiko
CET1	Hartes Kernkapital
COREP	Common solvency ratio reporting
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
ELLI	Risikomesssystem (Zinsoptionsrisiko)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
G-SIB/G-SRI	Global systemrelevante Institute
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
IRC	Internes Modell für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
LCR	Liquidity Coverage Ratio

Abkürzung	Definition
LGD	Verlustquote (Loss-Given-Default)
MaR/VaR	Money-at-Risk / Value-at-Risk
MaRC ²	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
NPL	Non-performing Loans
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
P2G	Zusätzliche Säule-II-Kapitalempfehlung
P2R	Zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung
RAF	Risk Appetite Framework
RAS	Risk Appetite Statement
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC-ERBA	Auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz
SEC-IAA	Interner Bemessungsansatz (im Rahmen von Verbriefungen)
SEC-IRBA	Auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz
SEC-SA	Standardansatz (im Rahmen von Verbriefungen)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
sMaR/sVaR	Stress Money-at-Risk / Stress Value-at-Risk
SRB	Single Resolution Board
S-Rating	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH
SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess
STS	Einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen
T1	Kernkapital (= CET1 + AT1)
T2	Ergänzungskapital
TC	Eigenkapital (= T1 + T2)
TSCR	SREP-Gesamtkapitalanforderung
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZGP	Zentrale Gegenpartei (CCP)

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2020
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).

Der Quartals-Offenlegungsbericht 2020 darf nicht ohne schriftliche
Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

